

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 27. Juli 2021

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/3 von Einwohnerrat Marco Torsello vom 16. Februar 2021 mit dem Titel: Kindergarten Charlottenfels

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Schulwege sind aus erzieherischer Sicht unbestritten ein wichtiger Bestandteil zur Förderung verschiedener Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder. So sollen sie Selbstsicherheit in einem überschaubaren Radius abseits der elterlichen Kontrolle gewinnen, im Elternhaus erlernte Verhaltensregeln (Trottoir, Fussgängerstreifen, Spielstrasse etc.) anwenden können, Zeit mit anderen Kindern verbringen, die Welt erleben (z. B. Schnecken zählen), ohne dass die Erwachsenen störend eingreifen.

Jeder Schulweg ist zu Beginn der Schulzeit eine neue Erfahrung und es gibt kaum Eltern, die den Jüngsten diesen Weg von Beginn weg alleine zutrauen. Ziel ist es – und das vermitteln sowohl die Klassenlehrpersonen wie auch Fachverbände (Bsp. VCS) –, dass die Kinder ab den Herbstferien selbstständig zu Fuss in den Kindergarten gehen können.

Hierzu braucht es den klaren Willen der Eltern, dies mit den Kindern zu üben, indem sie das Kind jede Woche etwas weniger weit begleiten, die Herausforderungen des Weges besprechen und dem Kind das Vertrauen schenken, diesen grossen Schritt erfolgreich zu meistern. Ebenfalls haben die Familien in den ersten Wochen Zeit, sich kennen zu lernen und zu vernetzen, sodass ein Kind ein Teilstück des Weges auch mal mit einem fremden Elternteil mitgeht und so weiter an Selbstsicherheit gewinnt.

Mit Blick auf die sich aufbauende Sozialkompetenz nimmt der Schulweg ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle ein, wenn die Kinder diesen alleine begehen dürfen. So werden Freundschaften geschlossen und Gespräche geführt und auch hier ist ganz wichtig, dass die elterliche Einmischung nicht omnipräsent ist. Die Kinder sind ganz für sich und unter sich.

Auch aus gesundheitlicher Sicht ist ein Schulweg, der zu Fuss zurückgelegt wird, wichtig. Die Kinder beginnen den Tag mit einer guten Zeit an der Frischluft und bewegen sich.

Emotional bildet der Schulweg ein wichtiger Teil des Tages, der die zwei unterschiedlichen Lebensbereiche «Zuhause» und «Schule» abgrenzt und dem Geist Zeit gibt, sich auf das bevorstehende

einzustellen oder das Erlebte setzen zu lassen. Auch Kinder sind stressanfällig und benötigen diese selbstbestimmten Übergangszeiten.

Nicht zu unterschätzen ist die bildende Komponente des Schulweges. Die Kinder erfahren das Wetter, die Jahreszeiten und Tagesabläufe. Sie erleben die Veränderungen der Natur mit allen Sinnen. Die Kinder interessieren sich für Sachinhalte und diskutieren über ihr Wissen und ihre Vermutungen. Sie bemerken, dass bei den Hausnummern immer eine Zahl fehlt, sie beginnen Strassentafel und Plakate zu lesen, sie beobachten Veränderungen an einer Baustelle am Weg etc.

Der Schulweg bildet also für Kinder jeden Alters einen wichtigen Abschnitt im Tagesverlauf. Mit zunehmendem Alter verändert sich das Interesse an den verschiedenen Komponenten. Der Schulweg soll fördern und fordern, aber nicht überfordern, darin sind sich alle einig. Zur Zumutbarkeit werden drei Kriterien in Betracht gezogen:

a) Person

Es ist zu klären, ob das Kind von seiner physischen, intellektuellen oder psychischen Reife oder Entwicklung her fähig ist, den Schulweg nach angemessener Einführung durch die Eltern alleine zu bewältigen oder ob es Beeinträchtigungen gibt, die das Kind daran hindern.

b) Art des Schulweges

Hier müssen die Länge, die Höhenunterschiede und die Beschaffenheit des Weges beurteilt werden.

c) Gefährlichkeit des Schulweges

Hier gilt es zu prüfen, ob die Kinder stets auf gesicherten Wegen zum Schulort gelangen. Dazu gehören das Vorhandensein von Trottoirs oder das Gehen auf verkehrsberuhigten Strassen (30er-Zone) und entschärfte Strassenquerungen (Fussgängerstreifen mit Signalanlage oder Mittelinsel).

Folgerungen aus dieser Sachlage zur Eröffnung des Kindergartenprovisoriums Schönegg

Bezogen auf die Kindergärten Schönegg und Rosenberg kann hierzu gesagt werden, dass wir von altersgemäss entwickelten Kindern ausgehen und bei Ausnahmen selbstverständlich Lösungen zusammen mit den Eltern und Kindergartenlehrpersonen erarbeiten.

Kinder, die unterhalb der Rosenbergstrasse wohnen, werden eher im Kindergarten Rosenberg eingeteilt, da damit einige Höhenmeter entfallen. Gleich verhält es sich mit den Kindern, welche oberhalb der Rosenbergstrasse wohnen, die eher dem Kindergarten Schönegg zugeteilt werden, um ebenfalls auf der Höhe durch die Quartierzone gehen zu können.

Seit der Eröffnung des Galgenbucktunnels ist die Rosenbergstrasse glücklicherweise stark entlastet worden. Sollten die Kinder doch die Rosenbergstrasse überqueren müssen, so gibt es dazu diverse gesicherte Möglichkeiten.

- Trubegüetli → Fussgängerstreifen mit Mittelinsel
- Hohfluh → Lichtsignalanlage
- Zuba → Fussgängerstreifen (nicht empfohlen)
- Fernblick → Unterführung

Berechnung der Zumutbarkeit in Leistungskilometern:

Leistungskilometer = Distanz in km + Höhendifferenz in km * 10

Rechnungsbeispiel: Ein Kind wohnt in einem Haus der Liebefelssiedlung (Buchenstrasse 76 – 90) und geht im Schöneegg in den Kindergarten. Die Distanz beträgt über die Buchenstrasse, Bohnenbergstrasse, Schöneeggstrasse 1.1 km und eine Höhendifferenz von 0.023 km aufwärts und 0.019 km abwärts (Quelle: GoogleMaps). Wir sprechen also in diesem Beispiel von maximal $1.1 + 0.23 - 0.19 = 1.14$ Leistungskilometern (Heimweg: 1.06 Leistungskilometer). Der Schulweg führt mehrheitlich über die 30er-Zone, teilweise über unbefahrene Strassen. Es sind keine Strassenquerungen zu bewältigen.

Folgerungen aus dieser Sachlage zur Situation in Neuhausen am Rheinflall generell

Neuhausen am Rheinflall ist eine weitläufige Gemeinde und hat einige dünnbesiedelte oder periphere Gebiete, wie die äussere Langrietstrasse, der Aazheimerhof, die Rheinstrasse oder der Buchweg. Die Distanz als eines der drei Beurteilungskriterien wird ernst genommen, ist aber am starrsten in der Optimierung. Hingegen zeigt sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sehr kinderfreundlich in der Verkehrsplanung, sodass alle Kindergartenwege, die über eine Strassenquerung führen, gesicherte Übergänge (Ampeln, Mittelinseln, Über- / Unterführungen, 30er-Zone) aufweisen.

Wie selbstsicher ein Kind in seiner Natur ist, kann die Schule nicht vor dem Kindergarteneintritt beeinflussen, doch die Eltern haben in ihrem erzieherischen Tun hier einen gewissen Wirkungsgrad. Von der Schulseite wird das Thema Verkehrssicherheit stets, aber besonders zum Schulstart aufgegriffen und der Polizist der Verkehrsinstruktion besucht alle Kindergärten im ersten Quartal.

Gerichtliche Beurteilung

Es sind schweizweit nur einzelne Gerichtsurteile zur Zumutbarkeit der Schulweglänge im Kindergartenalter zu finden:

- Ein sicherer und flacher Schulweg von viermal 1,6 Kilometern, der in rund 25 Minuten zurückgelegt werden kann, ist für Lernende des Kindergartens (in casu 5-jährig) und der ersten Klasse zumutbar (Entscheid Erziehungs- und Kulturdepartement Luzern vom 29. September 2000).
- Es besteht kein Anspruch im Sinne der Gleichbehandlung, dass ein Schulweg für alle Kinder gleich lang sein sollte (Entscheid Bundesgericht 2C_274/2014 vom 29. Juli 2014).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Inwiefern ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich die gewählte Alternativlösung des Kindergartens Schöneegg im Einklang mit dem UNESCO-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» befindet.*

Beim Label «Kinderfreundliche Gemeinde» werden diverse Parameter mit einer grossen Zahl von Fragestellungen zur Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde abgefragt. Die Länge des Schulweges ist keine der Fragestellungen. Auch nach Rücksprache mit der verantwortlichen Auditperson beim UNICEF wurde bestätigt, dass die Frage der Schulweglänge untergeordnet ist. Vielmehr wird der Möglichkeit, den Schulweg alleine oder mit Gspönli zu bewältigen, Bedeutung zugemessen. Ebenfalls werden die Gefahrlosigkeit und der Erlebniswert des Schulwegs als wichtiger Faktor betont.

2. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die gewählte Lösung den Richtlinien des Bundesamtes für Unfallverhütung widerspricht und somit gemäss bfu einen für die Kinder unzumutbaren Zustand darstellt?*

Die gewählte Lösung widerspricht keinen Richtlinien, sondern nutzt gesamtschweizerisch anwendbare Empfehlungen. Diese sind in allen Fällen individuell zu bewerten und in Anbetracht der Gegebenheiten zu beurteilen. So sind Distanz und Gefährlichkeit in der Stadt Zürich völlig anders zu bewerten als im Toggenburg oder in Neuhausen am Rheinfluss. Die Schulbehörde Neuhausen am Rheinfluss beurteilt die Schulwege sowohl von der äusseren Langrietstrasse, dem Aazheimerhof, der Rheinstrasse oder dem Buchweg in den nächsten Kindergarten zwar als teilweise weit, aber dennoch zumutbar.

3. *Welche Alternativen wurden nebst dem Kindergarten Schönegg in Betracht gezogen?*

Es wurde geprüft, ob es leerstehende Liegenschaften zwischen dem Kindergarten Charlottenfels und der Gemeindegrenze gibt, die für ein Kindergartenprovisorium geeignet wären. Hierzu hätten eine oder zwei 4 bis 5-Zimmerwohnungen mit Garten gefunden werden müssen. Ebenfalls wurde mit dem Berufsbildungszentrum BBZ Kontakt aufgenommen und geklärt, ob Räumlichkeiten im Schulgebäude Charlottenfels zur Verfügung stünden. Leider waren diese Bemühungen nicht erfolgreich.

4. *Wurde evaluiert, in welchen Quartieren die betroffenen Kindergartenkinder (Schuljahre 21/22, 22/23 und 23/24) wohnen, um ein ihnen nahes und damit zumutbares Angebot zu schaffen?*

Ja, siehe nachfolgende Tabelle.

	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Trubegüetli Löwensteinstrasse Löwensteinsteig Rosenbergstrasse 92-144	1 Kind 1.3 km	2 Kinder 1.0 km	1 Kind 0.950 km
Buchenstrasse Rosenbergstrasse 111 – 147	4 Kinder 0.850 - 1.1 km	5 Kinder 0.600 -1.1 km	3 Kinder 0.850 - 1.1 km

Kinder, die oberhalb der Rosenbergstrasse wohnen, werden in der Regel dem Kindergarten Schönegg, Kinder, die unterhalb wohnen, dem Kindergarten Rosenberg zugeteilt. Damit hat sich die Praxis, wie sie vor der Eröffnung des Provisoriums Schönegg gehandhabt wurde, geändert, denn vorher verlief die Grenze eher vertikal zur Rosenbergstrasse.

5. Würde es der Gemeinderat nicht als sinnvoll erachten, den Standort des Provisoriums zwischen der Gemeindegrenze und dem nächsten bereits vorhandenen Kindergartenstandort zu platzieren, um eine an die Wohnquartiere der Kinder angepasste Verteilung zu erreichen?

Selbstverständlich, doch war, wie unter Ziff. 3 erläutert, keine Alternative vorhanden. Man bedenke hierbei, dass der Entscheid, den Kindergarten Charlottenfels räumen zu müssen, gegen Ende Oktober 2020 feststand und das Provisorium per Februar 2021 bezogen werden musste. Ein zweckmässiges Provisorium per Mitte Februar 2021 einzurichten, forderte alle Beteiligten, wobei auch die zur Verfügung stehenden Finanzen eingehalten werden mussten.

6. Wurden Gespräche mit dem Kanton Schaffhausen geführt, betreffend Alternativlösungen – beispielsweise in Form eines Containers – im Areal Charlottenfels / Löwenstein. Wenn nein, warum nicht?

Nein es wurden in Bezug auf eine Containerlösung keine Gespräche mit dem Kanton Schaffhausen geführt. Eine Containerlösung wäre weder in der geforderten Zeit (Bewilligungen, Wasser- / Stromanschlüsse, Fundament setzen etc.) möglich noch finanziell sinnvoll gewesen. Zudem schränken Containerlösungen die Unterrichtsqualität bedingt durch den begrenzten Raum sehr stark ein.

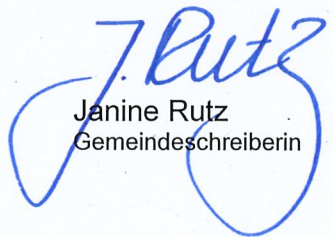
7. Wurde die aktuelle Situation als Chance genutzt für grundsätzliche Gespräche mit der Stadt Schaffhausen, mit dem Ziel, einen gemeindeübergreifenden Kindergarten im Bereich Liebenfels / Trubegüetli / Urwerf / Breite zu schaffen, welche die heute bestehende Angebotslücke in diesen Quartieren nachhaltig füllt?

Nein, diese Fragestellung wurde nicht geprüft, da einerseits genügend Kindergartenplätze in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall vorhanden sind und andererseits gemäss Beurteilung der Schulbehörde und Schulleitung Neuhausen am Rheinflall alle Schulwege in die Kindergärten und Schulhäuser zumutbar sind.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin